

Abstractbegutachtung und Programmplanung der Jahrestagungen der DGEpi Empfehlungen für Organisatoren

Vorschlag der AG-LeiterInnen der DGEpi

Entwurf von Karin Halina Greiser & Susanne Moebus (AG Herz-Kreislauf-Epidemiologie), Hajo Zeeb (AG Krebs-Epidemiologie), Stefanie Klug (AG Epidemiologische Methoden), unter Berücksichtigung von Kommentaren von Matthias Schulze (AG Ernährungsepidemiologie)

Stand 13.05.09

A) Einleitung

Mitarbeit der AGs bei der Gestaltung und Programmzusammenstellung der Jahrestagungen der DGEpi

Die Arbeitsgruppen (AGs) spielen eine tragende Rolle innerhalb der DGEpi und repräsentieren die jeweiligen epidemiologischen Themengebiete für die DGEpi. Durch ihre Mitglieder und die gewählten SprecherInnen/LeiterInnen tragen die AGs zur Gestaltung der Jahrestagungen durch wissenschaftliche Vortrags- und Posterbeiträge sowie angegliederte Workshops maßgeblich bei. Die Schwerpunkte der AGs sollten in die Planung der Themengebiete der Tagung mit aufgenommen werden.

Die fachliche Kompetenz der AGs sollte daher in den Abstract-Reviewprozess und die Programmplanung der Jahrestagungen der DGEpi einbezogen werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem lokalen Programmkomitee und den AG-LeiterInnen der DGEpi ist wünschenswert, insbesondere durch eine direkte Beteiligung der AG-LeiterInnen am Programmkomitee und durch die aktive Beteiligung der AG-Leiter bei der Zusammenstellung der thematischen Sessions.

B) Reviewprozess

1. Abstract-Begutachtung

1.1 Zuteilung der Abstracts zu Reviewern / Einbeziehung der AGs in die Begutachtung der Abstracts

Die AGs der DGEpi repräsentieren die jeweilige themenspezifische epidemiologische Kompetenz innerhalb der DGEpi und sollten deshalb am Begutachtungsprozess der für die Jahrestagungen der DGEpi eingereichten Abstracts und an der Zusammenstellung des Tagungsprogramms beteiligt werden. Es empfiehlt sich, die Abstract-Begutachtung zu dem jeweiligen Themengebiet einer AG eng mit den jeweiligen AG-LeiterInnen abzustimmen. Die AG LeiterInnen können das Programmkomitee darin unterstützen, indem sie kompetente WissenschaftlerInnen (AG Mitglieder oder andere) für den Begutachtungsprozess benennen. Die Entscheidung über die Gutachter obliegt dem Programmkomitee.

Themengebiete

Autoren sollten ihre Abstracts den vorgeschlagenen Themengebieten der Tagung zuordnen, bei denen sie bei Annahme auch als Vortrag oder Poster erscheinen sollten. Nicht von den Autoren einem konkreten Themengebiet zugeordnete Beiträge werden vom Programmkomitee möglichst einem Themengebiet zugewiesen.

Mehrfach-Begutachtung

Jeder Abstract sollte von zwei Gutachtern unabhängig beurteilt werden. Die Gutachter sollten während der Begutachtung keine Kenntnis vom Begutachtungsergebnis des anderen Gutachters haben.

1.2 Form der den Begutachtern übermittelten Abstracts und allgemeine Regeln

Das Programmkomitee stellt sicher, dass die AutorInnen der Abstracts und die jeweiligen Gutachter nicht aus derselben Institution stammen. Wenn ein Gutachter einen Abstract

zugewiesen bekommt, bei dem er in einem Interessenkonflikt steht, muss er dies dem Programmkomitee mitteilen. Der Abstract wird dann einem anderen Gutachter zugewiesen.

1.3 Kriterien für die Begutachtung der Abstracts

Den Gutachtern sollten klare Kriterien für die Beurteilung der Abstracts schriftlich mitgeteilt werden.

Die DGEpi empfiehlt, in der Begutachtung der Abstracts folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- I. Ist das in dem Abstract dargestellte Thema von wissenschaftlichem Wert / Relevanz für die Epidemiologie?
- II. Behandelt der Abstract eine originelle Fragestellung ?
- III. Gibt es eine klare Fragestellung, Hypothese und Zielsetzung?
- IV. Werden Fragestellung, Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen klar und kohärent dargestellt? Ist der Abstract klar strukturiert?
- V. Sind Studiendesign, Populationen und Erhebungen etc. für die Beantwortung der Fragestellung geeignet?
- VI. Wurden geeignete Analysemethoden verwendet?
- VII. Ist der Abstract mit Herleitung des Themas und seinen Ergebnissen nachvollziehbar?

Weiterhin sollte berücksichtigt werden, ob Daten präsentiert werden oder darauf vertraut werden kann, dass zur Konferenz Studienergebnisse verfügbar sein werden, ob es sich um Zwischenergebnisse oder reine Designbeschreibung etc. handelt. Priorität sollte abgeschlossenen oder weit fortgeschrittenen Studien gegeben werden, möglichst mit Darstellung von Ergebnissen im Abstract (z. B. zumindest Darstellung vorläufiger Ergebnisse im Abstract, wenn zutreffend).

1.4 Scoring-System und Zuweisung zu Vortrag, Poster oder Ablehnung

Alternativ kann entweder eine individuellen Beurteilung der obigen sieben Aspekte mit Vergabe von Punkten pro Aspekt (z. B. 0-3 Punkte) und anschließender Aufsummierung erfolgen, oder es kann ein Gesamtscore (z. B. von 1-10) gebildet werden, der dann für die Zuordnung als Vortrag, Poster oder Ablehnung herangezogen wird.

Die Gutachter sollten eine Empfehlung zur Gesamtbewertung des Abstracts abgeben, und zwar zur Annahme als Vortrag, Annahme als Poster, oder Ablehnung.

Die Gutachter sollen die Möglichkeit haben, einen Klartext-Kommentar zum Abstract abzugeben, der ggf. in die Zuweisung zu Vortrag, Poster oder Ablehnung durch das Programmkomitee einfließt.

Bei stark voneinander abweichenden Gutachten zu einem Abstract kann ein dritter Gutachter einbezogen werden, um zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen.

Wenn mehr Abstracts zur Annahme als Vortrag empfohlen werden als in den Vortrags-Sessions untergebracht werden können, werden die anhand der erreichten Punktzahl am höchsten gerankten Abstracts als Vortrag ausgewählt, sofern nicht inhaltliche oder organisatorische Gründe eine andere Vorgehensweise nahe legen. Die Entscheidung obliegt dem Programmkomitee.

2. Programmzusammenstellung

2.1 Festlegung der Anzahl der als Vortrag bzw. Poster anzunehmenden Abstracts

Vor Beginn des Begutachtungsprozesses wird die Anzahl maximal möglicher Vorträge und Poster vom Programmkomitee festgelegt und der Prozentsatz der von den eingereichten Abstracts als Vortrag bzw. Poster anzunehmenden Abstracts errechnet. Diese Angaben werden den an der Abstract-Begutachtung und an der Programmplanung beteiligten Personen mitgeteilt.

Der Prozentsatz als Vortrag bzw. Poster anzunehmender (und abzulehnender) Abstracts innerhalb der einzelnen Themengebiete (Bsp. Herz-Kreislauf-Epidemiologie, Epidemiologische Methoden, Krebs Epidemiologie usw.) orientiert sich an diesem o. g.

Prozentsatz. Die Abstracts, die die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreichen oder einheitlich zur Ablehnung empfohlen werden, werden grundsätzlich abgelehnt und nicht in die (prozentuale) Berechnung der Anzahl möglicher Vorträge und Poster pro Themengebiet einbezogen.

Die am niedrigsten gerankten Abstracts werden abgelehnt entsprechend des vorher festgelegten Prozentsatzes. Begründete Abweichungen sind möglich. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Programmkomitee.

2.2 Feedback der Begutachtungsergebnisse an die AG-LeiterInnen

Die jeweiligen AG-LeiterInnen werden über die Begutachtungsergebnisse der zu ihrem AG-Themengebiet gerechneten Abstracts informiert. Die AG LeiterInnen machen auf dieser Basis Vorschläge für die Zusammenstellung von Vortrags- und Poster-Sessions bzw. beraten das PK bei dieser Planung. Dies bezieht sich möglichst sowohl auf die explizit zu dem jeweiligen Themengebiet eingereichten, als auch diesem nachträglich im Begutachtungsprozess zugeordneten Abstracts. Bei AG-übergreifenden Sessions sollten die AG Leiter in entsprechender Weise eingebunden werden, insbesondere sofern diese ursprünglich für die originären AG-Themen eingereichte Abstracts einbeziehen sollen.

2.3 Vorgehen bei gemeinsamen Tagungen mit anderen Fachgesellschaften / Zugehörigkeit der Abstracts und angenommener Beiträge zur DGEpi

Wenn Abstracts bei gemeinsamen Tagungen mehrerer Fachgesellschaften speziell für die DGEpi eingereicht wurden, sollten diese im Falle der Annahme als Vortrag oder Poster im Regelfall in einer der DGEpi-Sessions präsentiert werden. Bei inhaltlichen Überschneidungen bestimmter Themengebiete mit anderen Fachgesellschaften sollen die Abstracts zumindest in einer gemeinsamen thematischen Session der DGEpi mit den entsprechenden Fachgesellschaften präsentiert werden.

2.4 Vortragszeiten

Es wird empfohlen, Vortragszeiten von mindestens 12 – 15 Minuten zzgl. 5 Minuten Diskussion einzuplanen, was zwar eine geringere Anzahl als Vortrag anzunehmender Beiträge bedeuten würde, dafür aber qualitativ hochwertigere Vortragssessions.